

**Haushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
verwalteten rechtsfähigen
Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard
für das Haushaltsjahr 2012**

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	86.740 EUR
--------------------------------------	-------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	150.000 EUR
--------------------------------------	--------------------

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Altenheime für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.417.900 EUR	und
in den Aufwendungen mit	3.485.200 EUR	

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.359.900 EUR
--------------------------------------	-----------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan wird auf 8.700.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, (Datum der Ausfertigung)

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister